



Technische
Universität
Braunschweig

Amtliche Bekanntmachungen Verkündungsblatt

Nr. 805

Fakultät 2 (5 Exemplare)
Institute der Fakultät 2
Geschäftsstelle des Präsidiums (25 Ex)

Aushang

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Braunschweig

Inhaltliche Zuständigkeit und
Organisation: Geschäftsbereich 1

Redaktion und Veröffentlichung:
Geschäftsstelle des Präsidiums

Pockelsstr. 14
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-2152
Fax +49 (0) 531 391-4300

Datum: 22.12.2011

Grad.Life-Ordnung der Fakultät für Lebenswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die von der Fakultät für Lebenswissenschaften am 27.09.2011 beschlossene und vom Präsidenten am 21.12.2011 genehmigte Grad.Life-Ordnung der Fakultät für Lebenswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 23.12.2011 in Kraft.

Präambel

Ziel des fachübergreifenden Graduiertenprogramms Grad.Life ist die Vorbereitung aller Doktorandinnen und Doktoranden der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig auf die sich der Promotion anschließende Berufspraxis und ihre wissenschaftliche Weiterbildung.

Diese Ordnung regelt die Organisation des Graduiertenprogramms Grad.Life.

§ 1 Rechtsform, Aufgaben

(1) Das Graduiertenprogramm Grad.Life ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig.

(2) Das Graduiertenprogramm fördert die an der Fakultät zur Promotion zugelassenen Doktorandinnen und Doktoranden. Zu den Aufgaben des Graduiertenprogramms Grad.Life gehören insbesondere:

- die Bereitstellung eines fachübergreifenden Qualifizierungs- und Unterstützungsangebots für Doktorandinnen und Doktoranden
- die Bereitstellung interdisziplinärer Zusatzangebote
- die Förderung der fachübergreifenden Vernetzung der Mitglieder des Graduiertenprogramms
- die Schaffung von Strukturen zur Förderung der Karriere von Frauen
- die Herstellung bzw. Förderung der Kontakte zur regionalen Wirtschaft und zu außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen
- der Aufbau einer Online-Kontaktbörse
- die Förderung der fachspezifischen Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden

(3) Das Promotionsverfahren wird nach den Vorgaben der Promotionsordnung der Fakultät für Lebenswissenschaften durchgeführt.

§ 2 Umfang, Art und Dauer des Programms

(1) Das Graduiertenprogramm Grad.Life umfasst in der Regel sechs Semester, in denen insgesamt mindestens 12 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben werden müssen. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Im Rahmen des Programms können Grad.Life-Angebote und Weiterbildungsangebote anderer Institutionen zum Auf- und Ausbau fachlicher Qualifikationen und überfachlicher Kompetenzen, wie z.B. Rhetorik, Präsentationstechnik, Zeitmanagement und Karriereplanung (insbesondere für Frauen), genutzt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren, z.B. durch die Teilnahme an Fachtagungen, Kongressen, Kolloquien und Seminaren sowie durch Publikationen oder die Mitwirkung in der Lehre. Für diese wissenschaftlichen Aktivitäten werden Leistungspunkte gemäß der Anlage 1 vergeben.

Das jeweils aktuelle Veranstaltungsangebot, die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Veranstaltungen, sowie die jeweils erforderliche Art des Leistungsnachweises sind halbjährlich auf der Homepage des Graduiertenprogramms Grad.Life bekannt zu machen sowie in der Fakultätsgeschäftsstelle auszulegen. Das zum Zeitpunkt der Einrichtung des Graduiertenprogramms Grad.Life vorhandene Angebot ergibt sich aus der Anlage.

(2) Auf Antrag werden Leistungspunkte anerkannt, die im Zusammenhang mit dem Besuch von Veranstaltungen erworben wurden, die denen des Graduiertenprogramms vergleichbar sind.

§ 3 Einbettung in bestehende Infrastrukturen

Bereits bestehende Angebote wie die Integrated Research Training Group des SFB TRR51, des Graduiertenkollegs des SFB 599, die HZI Graduate School, die International Graduate School of Metrology und der Promotionsstudiengang Chemie bleiben erhalten. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Einrichtungen besteht die Möglichkeit, das Angebot des Graduiertenprogramms Grad.Life zu nutzen, erbrachte Leistungen werden auf Wunsch bescheinigt. Entsprechendes gilt für zukünftig neu gegründete Einrichtungen dieser Art.

§ 4 Abschlusszertifikat

Nach Absolvierung des Graduiertenprogramms Grad.Life wird die erfolgreiche Teilnahme dem im Dekanat zuständigen Mitglied gemeldet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Abschlusszertifikat. Die Aushändigung des Zertifikats setzt einen erfolgreichen Abschluss der Promotion voraus. Das Abschlusszertifikat wird zusammen mit der Promotionsurkunde ausgehändigt. Auf Antrag erhalten Mitglieder des Graduiertenprogramms vom Steuerungsausschuss für einzelne Veranstaltungen Teilnahmebescheinigungen.

§ 5 Organisationsstruktur des Graduiertenprogramms

(1) Das Graduiertenprogramm wird durch einen Steuerungsausschuss geleitet, der sich aus zwei Mitgliedern der Hochschullehrergruppe der Fakultät für Lebenswissenschaften, einem Mitglied des Dekanats, einer Doktorandin oder einem Doktoranden der Fakultät für Lebenswissenschaften sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der regionalen Kooperationsunternehmen zusammensetzt. Die beiden Mitglieder der Hochschullehrergruppe werden von ihrer Gruppe im Fakultätsrat, das Mitglied des Dekanats vom Dekanat und die Vertreterin oder der Vertreter der regionalen Kooperationsunternehmen vom Fakultätsrat bestimmt. Die Doktorandin oder der Doktorand wird gemeinsam von den Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitergruppe und der Studierendengruppe benannt. Die Amtszeit der Mitglieder des Steuerungsausschusses beträgt zwei Jahre. Die erste Amtszeit umfasst abweichend davon den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.03.2013. Wiederbestellung ist möglich.

(2) Der Steuerungsausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich. Der Steuerungsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Der Steuerungsausschuss kann Aufgaben an geeignete Personen delegieren.

(3) Der Steuerungsausschuss führt die laufenden Geschäfte des Graduiertenprogramms Grad.Life. Der Steuerungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Leitung und Steuerung des Graduiertenprogramms Grad.Life
- b) Erstellung und Aktualisierung des Veranstaltungsangebots, einschließlich der Zuordnung der Leistungspunkte und Festlegung der Art des Leistungsnachweises
- c) Anerkennung gleichwertiger Leistungen gemäß § 2 Abs. 2
- d) Anfertigung des Abschlusszertifikats sowie ggf. von Teilnahmebescheinigungen
- e) Entscheidung über die Aufnahme von Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern sowie Vertreterinnen und Vertretern außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen als Mitglieder gemäß § 6
- f) Vergabe und Dokumentation der erworbenen Leistungspunkte
- g) Etablierung und Ausbau des regionalen Innovationsnetzwerks unter Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen
- h) Erstellen eines Mentoringprogramms, insbesondere zur Förderung der Karriere für Frauen
- i) Aufbau und Pflege der Online-Kontaktbörse

(4) Sofern Anträge des Doktoranden oder der Doktorandin auf Anerkennung gleichwertiger Leistungen abgelehnt bzw. Leistungspunkte nicht vergeben werden, oder ein Abschlusszertifikat nicht erteilt wird, kann die betroffene Doktorandin oder der betroffene Doktorand gegen die entsprechende Entscheidung des Steuerungsausschusses Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet, wenn der Steuerungsausschuss nicht abhilft, der Fakultätsrat.

§ 6 Mitglieder des Graduiertenprogramms

(1) Mitglieder des Graduiertenprogramms Grad.Life sind die an der Fakultät für Lebenswissenschaften zur Promotion zugelassenen Doktorandinnen und Doktoranden sowie deren Mentorinnen und Mentoren.

(2) Weitere Mitglieder des Graduiertenprogramms können Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsunternehmen und außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen aus der Region Braunschweig-Wolfsburg-Hannover-Göttingen sein, die einen klaren Bezug zu den Bereichen Biologie, Biotechnologie, Chemie, Lebensmittelchemie, Pharmazie oder Psychologie aufweisen, bzw. in diesen Bereichen tätig sind.

Die Unternehmensvertreterinnen und –vertreter sowie die Vertreterinnen und Vertreter der außeruniversitärer wissenschaftlichen Einrichtungen müssen sich bereit erklären, aktiv an dem von Grad.Life geschaffenen, regionalen Netzwerk mitzuwirken und an den entsprechenden Angeboten teilzunehmen.

§ 7 Mitgliedschaft

(1) Mit der Zulassung zur Promotion werden Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht in speziellere Graduiertenprogramme der Fakultät für Lebenswissenschaften gemäß § 3 eingebunden sind, Mitglied im Graduiertenprogramm Grad.Life. (2) Die Mitgliedschaft der Doktorandinnen und Doktoranden im Graduiertenprogramm Grad.Life erlischt

- a) durch Ausstellung des Abschlusszertifikats nach §4,
- b) bei Verlust des Doktorandenstatus an der Fakultät für Lebenswissenschaften der TU Braunschweig,
- c) nach sechs Jahren, es sei denn, die erforderlichen zwölf Leistungspunkte wurden noch nicht erworben und die Mentorin oder der Mentor bestätigt, dass ein Abschluss des Promotionsverfahrens im nächsten Jahr zu erwarten ist. Eine Wiederaufnahme kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt bei fortgeschrittener Promotion beantragt werden.

(3) Die Mitgliedschaft der Mentorinnen und Mentoren im Graduiertenprogramm Grad.Life erlischt, sobald die Mitgliedschaft der von ihnen betreuten Doktorandinnen und Doktoranden erloschen ist.

(4) Die Aufnahme von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern, sowie von Mitgliedern außeruniversitärer Einrichtungen in das Graduiertenprogramm Grad.Life erfolgt auf Antrag gegenüber dem Steuerungsausschuss. Die Mitgliedschaft erlischt,

- a) auf Antrag gegenüber dem Steuerungsausschuss.
- b) wenn über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht an dem von Grad.Life geschaffenen regionalen Netzwerk bzw. den entsprechenden Angeboten teilgenommen wurde.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltung	Dauer/Arbeitsaufwand	Aufwand [h]	Bemerkungen	CP
---------------	----------------------	-------------	-------------	----

a.) Grad.Life Angebote und Angebote anderer Institutionen zum Auf- und Ausbau überfachlicher Qualifikationen

Experten-Workshop	Teilnahme an 2 zweitägigen Workshops	24+	max. 2 Workshops/Doktorand; Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	1
Methoden-Workshop	Teilnahme an 2 zweitägigen Workshops	25-30	Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	1
Kompetenztrainings (HBK)	dreitägige Veranstaltung	60 (25 h Training + 35 h Vorbereitung)	Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	2
Summer School	viertägige Veranstaltung, modulare Teilnahme möglich, Modul 1 (2-tägig); Promotionsvorstellung Modul 2 (2-tägig); Methoden-Workshop o. Kompetenztraining	40 h pro Modul (16 h Modul + 24 h Vor- u. Nachbereitung)	Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	Pro Modul 1,5 CP insg. also 3 CP möglich
Coaching / Karriereberatung	5 Sitzungen	50 h (5 x 2 h Treffen + Vor-u. Nachbereitung, Planung + Umsetzung)	Teilnahmebescheinigung des Coaches	2
Karriere für Frauen	Nach Arbeitsaufwand	30	Teilnahmebescheinigung des Coaches/Veranstalter	1
Exkursionen zu Unternehmen und Forschungspartnern, Kaminabende, Round Table, Abendvortrag eines Unternehmensvertreters	Teilnahme an 2 Veranstaltungen	30 (2 Tage je max. 8 h + Vor-u. Nachbereitung)	Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	1
Speed Dating mit Unternehmensvertretern	Teilnahme an 1 Veranstaltung	3 h + Vor-u. Nachbereitung	Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	0,5
Workshop mit Unternehmen	Nach Arbeitsaufwand	30	Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	1
Veranstaltungen der TU Braunschweig	Nach Arbeitsaufwand	30	Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	1
Veranstaltungen von Fremdanbietern	Nach Arbeitsaufwand	30	Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	1
Hochschuldidaktische Weiterbildung	Nach Arbeitsaufwand	30	Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	1

Veranstaltung	Dauer / Arbeitsaufwand	Aufwand [h]	Bemerkungen	LP
---------------	------------------------	-------------	-------------	----

a.) Grad Life Angebote und Angebote anderer Institutionen zum Auf- und Ausbau überfachlicher Qualifikationen

Sprachkurse (englisch, andere Sprachen auf begründeten Antrag)	Semesterbegleitend, nach Arbeitsaufwand	2 stündiger Kurs: 28 h Kurs, 30 h Vor- und Nachbereitung, sowie Leistungsnachweis 4 stündiger Kurs: 56 h Kurs, 60 h Vor- und Nachbereitung, sowie Leistungsnachweis	Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	2 stündiger Kurs: 2 4 stündiger Kurs: 4
Mentoring-Business Partnerschaft	Mind. 6 Treffen mit Business-Mentor	24+ (6 Treffen à 2 h plus Vor- und Nachbereitung)	Bescheinigung über Treffen durch Business-Mentor	1

b.) Wissenschaftliche Aktivitäten

Tagung	1 Tag, möglicher Beitrag: Vortrag/Poster/Arbeitsgruppen- o. Workshop-Legung	Ohne Beitrag: 8 h Tagung, Vor- und Nachbereitung der Tagung Mit Beitrag: 8 h Tagung, 24 h Beitragsvorbereitung, Vor- und Nachbereitung der Tagung	Teilnahmebescheinigung Mentor oder Mentorin bzw. Veranstalter	Ohne Beitrag: 0,5 Mit Beitrag: 1
Konferenz/Kongress	3-5 Tage; möglicher Beitrag: Vortrag/Poster/Arbeitsgruppen- o. Workshop-Legung	Ohne Beitrag: 24-40 h Tagung, Vor- und Nachbereitung der Tagung Mit Beitrag: 24-40 h Tagung, 24 h Beitragsvorbereitung, Vor- und Nachbereitung der Tagung	Teilnahmebescheinigung Mentor oder Mentorin bzw. Veranstalter	Ohne Beitrag: 1 Mit Beitrag: 2
Institutseminar mit geladenen Gästen	Nach Zeitaufwand	30	Dokumentation durch Doktoranden, Bescheinigung durch Mentorin oder Mentor	1
Doktorandenkolloquium eines Instituts oder Innerhalb einer Firma	Semesterbegleitend, nach Zeitaufwand	30	Dokumentation durch Doktoranden, Bescheinigung durch Mentorin oder Mentor	1
Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, Pharmazeuten im praktischen Jahr	Betreuung einer Bachelor- oder Masterarbeit oder eines Pharmazeuten im praktischen Jahr	Je betreute Arbeit	max. 3 CP erreichbar (3 Betreuungen anrechenbar); Bestätigung der Betreuung durch Mentorin oder Mentor	1

Veranstaltung	Dauer/Arbeitsaufwand	Aufwand [h]	Bemerkungen	EP
b.) Wissenschaftliche Aktivitäten				
Betreuung von Schülerpraktikanten, Studierenden in Forschungspraktika, Gastwissenschaftlern	Mindest. 4 Wochen Betreuung, hierbei auch Addition mehrerer kürzerer Praktikumbetreuungen mögl.	Je 4 Wochen Betreuung	max. 3 CP erreichbar (3 Betreuungen anrechenbar); Bestätigung der Betreuung durch Mentorin oder Mentor	1
Durchführung/Betreuung von Lehrveranstaltungen (Seminare, Praktika, Übungen, Workshops)	Nach Arbeitsaufwand	Je 30 h für Vorbereitung und Durchführung	Bestätigung durch den verantwortlichen Dozenten	1
Journal Club	nach Zeitaufwand	30	Veranstaltung selbstorganisiert; Dokumentation durch Doktoranden, Bestätigung durch Mentorin oder Mentor	1
Thesis Committee	mind. 3 Treffen mit dem Thesis Committee	30 +	Protokoll des Treffens mit Unterschrift der TC Mitglieder	1
Mehrtägige Forschungsaufenthalte in anderen Arbeitsgruppen		Pro Aufenthalt	Bescheinigung durch Mentor	1
Besuch von fachfremden, wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen	Semesterbegleitend, nach Zeitaufwand	Je 30 h für Vorbereitung und Teilnahme	Bescheinigung durch Mentor	1
Moderation der Promotionsvorstellung in der Summer School		25 (Moderation + Vorbereitung)	Bestätigung des Veranstalters	1
Publikationen (Erstautorenschaft in Peer-reviewed Journal)		1 Artikel	Bescheinigung durch Mentor	1
Artikel in regionalen Zeitschriften/Zeitungen (z.B. der IHK, BS-Zeitung)		1 Artikel	Bestätigung des Mentors	1
Öffentlichkeitsarbeit, Tag der offenen Tür	nach Zeitaufwand	30	Bestätigung des Mentors	1